

Persönliche Anfrage
der Ratsfrau Ursula Holtmann-Schnieder und des Ratsherrn Lukas Fix
zur Sitzung des Rates der Landeshauptstadt Düsseldorf am 09.11.2023

Alternativen zu Heizstrahlern in der Gastronomie

Frage 1: Wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses?

Antwort zu Frage 1:

Die Ausarbeitung der Regelungen hat sich als äußerst komplex herausgestellt.

Juristisch ist ein direktes Verbot von Heizstrahlern im öffentlichen Raum nicht zulässig. Eine Regulierung an öffentlichen Straßen über die Sondernutzungssatzung wäre eine prinzipielle Option.

In der Sondernutzungssatzung kann die Differenzierung in beheizte bzw. unbeheizte Terrassenfläche als Kriterium herangezogen werden.

Eine ökologisch sinnvolle Differenzierung in strom- oder gasbetriebene Heizgeräte ist kritisch zu sehen.

Daher könnte die Möglichkeit zur Beheizung einer Terrasse nur in Form einer erhöhten Benutzungsgebühr ermöglicht werden.

Dies bedeutet für gastronomische Betriebe eine zusätzliche wirtschaftliche Belastung.

Zudem wird durch die Änderung ein hoher Kontroll- und abrechnungstechnischer Mehraufwand bei der Verwaltung generiert.

Insbesondere die Frage, in welchem Abstand zu einem Heizgerät eine Fläche noch als beheizt zu werten ist, ist in der Örtlichkeit kaum zu entscheiden.

Auch die vorhandene Infrastruktur des Anmeldevorganges müsste umgestellt werden und bedarf zudem einer Überarbeitung der vorhandenen Softwarelösung.

Angesichts der hohen Aufwände, der zu erwartenden geringen Steuerungswirkung und der damit verbundenen wirtschaftlichen Belastung der Gastronomie spricht sich die Verwaltung gegen die Umsetzung aus.

Frage 2: Haben entsprechende Gespräche mit der DEHOGA stattgefunden und welche Ziele wurden vereinbart?

Antwort zu Frage 2:

Es hat ein Gespräch zwischen der DEHOGA und dem Dezernat für Mobilität und Umwelt am 02.03.2023 stattgefunden.

Anreize zum Verzicht auf Heizstrahler werden seitens der DEHOGA als sehr aufwändig in der Umsetzung gesehen. Jegliche Mehrbelastung der Gastronomiebetriebe wird kritisch gesehen.

Es wird allenfalls eine kostenneutrale Umsetzung des Beschlusses unterstützt, die über alle Betriebe im Durchschnitt zu keiner Mehrbelastung führt.

Bezüglich des Einsatzes von Decken bestehen aus hygienischen Gründen Bedenken.

Frage 3: Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, die Beschaffung von Decken, deren Beschriftung mit dem Hinweis auf die Klimaneutralität Düsseldorf 2035 und deren Nutzung in der Gastronomie zeitnah umzusetzen?

Antwort zu Frage 3:

Wärmeschutz durch Auslage von Decken wird von einer Reihe von Gastronomiebetrieben erfolgreich angeboten.

Daher wird keine Notwendigkeit zur Unterstützung der Betriebe durch die Stadt gesehen.

Im Übrigen liegen die Probleme beim Einsatz der Decken nicht bei den Investitionskosten, sondern beim täglichen Management (Reinigung etc.). Gerade in diesem Bereich kann die Landeshauptstadt Düsseldorf keine Ressourcen zur Verfügung stellen.

Es wird zudem davon ausgegangen, dass die Decken mit dem Label des jeweiligen Gastronomiebetriebes ausgestattet werden.

Beigeordneter Jochen Kral